

zur Forschungsgeschichte über die Sozialstruktur des frühen MA, zur Wissenschaftsgeschichte des Projekts „Wörter und Sachen“ und zum Stand der Forschung über die einzelnen Leges. Während die Gesetze der Westgoten und Burgunder nur wenige volkssprachige Wörter enthalten, finden sich solche in den Leges Langobardorum zahlreich aus dem agrarischen, familialen, militärischen und rechtlichen Bereich. Die meisten Belege steuern der *Pactus legis Salicae* und die *Lex Salica* bei. Für ihre Erläuterungen hat die Verfasserin nicht nur die volkssprachigen Bezeichnungen beachtet, sondern auch die lateinischen Entsprechungen (z. B. *nobilis* bei *adalingus*); auch hat sie außer den Stammesrechten weitere Quellen des Früh-MA herangezogen. Aus dem untersuchten Wortmaterial lassen sich vier „Sozialordnungsprinzipien“ erkennen: nach militärischer Sichtweise, nach einem agrarischen Gesellschaftsaufbau, nach der Einteilung Mensch-Nichtmensch und nach politisch-rechtlichen Kategorien, die sich am ehesten als geburtsständisch bezeichnen lassen. Zwar ist die abschließende Feststellung nicht neu, daß die volkssprachigen Bezeichnungen erkennen ließen, „das Kriterium der Königsnähe (sei) ausschlaggebend für die Mobilität innerhalb der frühmittelalterlichen Gesellschaftsstruktur gewesen“ (S. 275), aber das durch ein Wort-, Sach- und Personenregister gut erschlossene Buch stellt eine verlässliche Materialsammlung für weitere Forschungen dar.

W.H.

Jane M a r t i n d a l e, *The Kingdom of Aquitaine and the „Dissolution of the carolingian fisc“*, *Francia* 11 (1983) S. 131–191, geht der Frage nach, wie das Verschwinden des Fiskalguts in Aquitanien bis zum Ende des 9. Jh. zu erklären ist. Sie weist darauf hin, daß nicht nur Schenkungen und Usurpationen der Amtsträger, sondern der totale Zusammenbruch des Systems der Güterverwaltung wegen der Normanneneinfälle und der inneren Konflikte das Königsgut zusammenschmelzen ließ. Obwohl die Verfasserin mit Recht davor warnt, allzu weitgehende Schlüsse aus den Königsurkunden zu ziehen, bietet sie eine tabellarische Zusammenstellung der Schenkungen der karolingischen Herrscher von Karl dem Großen bis zu Karl dem Kahlen (794–877) auf aquitanischem Gebiet: denn diese Zeugnisse betreffen zwar nur einen (kleinen?) Teil des gesamten Fiskalbesitzes, aber sie allein lassen zahlenmäßige Aussagen zu.

W.H.

Adel' L'vovna J a s t r e b i c k a j a, *Über einige Gesichtspunkte der Familienstruktur und der Verwandtschaftsbeziehungen in der mittelalterlichen Stadt*, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 8 (1984) S. 191–204, faßt Ergebnisse neuerer Forschungen über die Familienorganisation der verschiedenen Schichten von Stadtbewohnern, besonders in Italien zusammen, und kann für die Stadt typische Formen verwandtschaftlicher Solidarität herausarbeiten.

W.H.

Horst W e r n i c k e, *Die Städtehanse, 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 22) Weimar 1983, Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, 204 S. – Diese bei Johannes Schildhauer in Greifswald entstandene Dissertation versucht (leider ein wenig *par force*), die viel diskutierte Frage nach dem verfassungsrechtlichen Charakter der sog. Städtehanse – Bund im korporationsrechtlichen Sinne oder lockere „Interessengemeinschaft“ vergleichbar dem Commonwealth (Ahasver von Brandt) – zugunsten ihres bündischen Charakters zu entscheiden. Man kann nicht behaupten, daß der Vf. nennenswerte neue Argumente beibringt, und so wird die dem Buche zugrunde liegende Frage